

Anlage 28

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Sport



Behörde für Schule
und Berufsbildung



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Erarbeitet durch: Referat Schulsport

Referatsleitung: Norbert Baumann

Fachreferentin Sport: Judith Kanders

Redaktion: Adolf Stolze, Gymnasium Finkenwerder

Hamburg 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufbau der Fachprüfung Sport	4
2	Fachliche Anforderungen und Inhalte	4
2.1	Anforderungsbereiche.....	4
2.2	Operatoren.....	7
3	Sportpraktischer Teil der Fachprüfung	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Aufgabenarten und Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben.....	9
3.3	Anforderungen und Bewertungen.....	10
4	Sporttheoretischer Teil der Fachprüfung	11
4.1	Schriftliche Prüfung	11
4.1.1	Allgemeines.....	11
4.1.2	Aufgabenarten und Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben	11
4.1.3	Anforderungen und Bewertungen	11
4.2	Mündliche Prüfung	13
4.2.1	Präsentationsprüfung.....	13
4.2.2	Nachprüfung.....	14

1 Ziele und Aufbau der Fachprüfung Sport

Die Abiturprüfung Sport ist eine besondere Fachprüfung, die einen sportpraktischen und einen sporttheoretischen Anteil umfasst. Dieser kann – je nach Niveau – aus einer schriftlichen oder aus einer mündlichen (Präsentations-)Prüfung bestehen und findet in der Regel örtlich und zeitlich getrennt von dem sportpraktischen Anteil statt.

Die Ergebnisse beider Anteile werden zu einer Note zusammengefasst.

Bei Prüfungen auf erhöhtem Niveau sollen die Ergebnisse der beiden Prüfungsteile gleiches Gewicht haben. Ein völliger Ausfall in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine ausreichende Prüfungsnote aus. Eine mangelhafte Leistung in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine Note „befriedigend“ oder besser aus. Bei Prüfungen auf grundlegendem Niveau soll der Anteil der Ergebnisse des sportpraktischen Teils an der Gesamtnote grundsätzlich etwa 65 Prozent, der Anteil des mündlichen Teils entsprechend etwa 35 Prozent betragen.

Im sportpraktischen Teil der Fachprüfung sollen die Prüflinge ihre im Unterricht erworbenen Bewegungskompetenzen demonstrieren und Bezug auf die verschiedenen sporttheoretischen Aspekte nehmen. Es müssen zwei verschiedene Aufgabenarten berücksichtigt werden: Zum einen Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder in einer wettkampfnahen Situation gefordert wird, zum anderen Aufgaben ohne Wettkampfnähe mit Demonstrations- und/oder Gestaltungsschwerpunkten. Eine Aufgabe muss einen reflexiven Anteil (Prüfungsgespräch) beinhalten.

Beide Aufgaben werden gleichwertig gewichtet, der reflexive Anteil sollte innerhalb der zugehörigen Prüfungsaufgabe grundsätzlich etwa 25% betragen.

Im sporttheoretischen Anteil der Fachprüfung sollen die Prüflinge zeigen, dass sie im Rahmen einer begrenzten Aufgabenstellung ein fachspezifisches Thema analysieren und erläutern können. Weiterhin sollen sie sportfachliche Sachverhalte in übergeordnete Zusammenhänge einordnen, Theorien zu deren Erklärung anwenden, gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme begründet entwickeln, fachspezifische Grundbegriffe und Verfahrensweisen anwenden und eine angemessene Sprachebene einhalten können.

2 Fachliche Anforderungen und Inhalte

Die Abiturrichtlinie, Fachteil Sport, kennzeichnet die Unterschiede in den Anforderungen der Kurse auf grundlegendem und auf erhöhtem Niveau sowie die drei Anforderungsbereiche, in denen die Prüflinge Leistungen zu erbringen haben, und legt die Modalitäten zur Bewertung der Prüfungsleistungen fest. Die in diesem Fach zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu die erarbeitenden Inhalte sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe / Rahmenplan Sport beschrieben.

2.1 Anforderungsbereiche

Die zu erfüllenden theoretischen Anforderungen in der Abiturprüfung werden drei Anforderungsbereichen zugeordnet. Diese Anforderungsbereiche sind wichtige Hilfsmittel für die Formulierung von Aufgaben, die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen. Sie sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen und nicht immer eindeutig gegeneinander abgrenzbar.

Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie Sachverhalte eines abgegrenzten Gebiets im gelernten Zusammenhang wiedergeben und gelernte sowie geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in diesem Gebiet beschreiben und anwenden können.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise

- die präzise Wiedergabe von Definitionen und die sachgerechte Verwendung von Fachbegriffen,
- die terminologisch fachgemäße Beschreibung einer sportlichen Bewegung nach einem aus dem Unterricht bekannten Analyseverfahren,
- die Beschreibung der Auswirkungen des Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislauf-System und die angemessene Anwendung der Prinzipien des Ausdauertrainings,
- die Beschreibung der Phasenstruktur des Einerblocks beim Volleyball,
- die Beschreibung und Umsetzung taktischen Verhaltens und dessen Funktion,
- die Beschreibung und Umsetzung von Organisationsformen zur Realisierung sportlicher Wettkämpfe,
- die Zuordnung von Dopingmitteln zu einer geläufigen Einteilung nach Wirkungsweisen.

Anforderungsbereich II

Dieser Anforderungsbereich umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem bekannten Zusammenhang sowie das selbstständige Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge bzw. um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise

- die Darstellung der wesentlichen leistungsbestimmenden Faktoren beim Hochsprung,
- eine Auswertung physiologischer Daten (z.B. Diagramme, Tabellen) hinsichtlich des Leistungs- bzw. Trainingszustands der eigenen Person oder von anderen Probanden,
- die strukturierte Auswertung eines auf sportliches Handeln bezogenen unbekanntes Textes, wenn ähnliche Verfahren aus dem Unterricht bekannt sind,
- das Erläutern der gesundheitlichen Potenziale einer Sportart,
- das Erläutern der für ein spezielles Belastungsprofil charakteristischen Formen der Energiebereitstellung,
- eine Übertragung erprobter Übungsformen bzw. methodischer Maßnahmen zur Verbesserung technischer Fertigkeiten oder taktischer Fähigkeiten in anderen Zusammenhängen,
- das Erläutern der sportbiologischen Grundlagen für die Schnelligkeit,
- die Darstellung der Anforderungen an ein Aufwärmprogramm für eine spezielle Sportart,
- das Erklären der unterschiedlichen Wirkungsweisen der anabolen Steroide, des Blutdopings und des Erythropoetins (EPO).

Anforderungsbereich III

Dieser Anforderungsbereich umfasst planmäßiges und kreatives Verarbeiten komplexer Problemstellungen mit dem Ziel, zu selbstständigen Deutungen, Folgerungen, Wertungen

und begründeten Lösungen im praktischen und theoretischen Zusammenhang zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die begründete Bewertung des Krafttrainings für Ausdauersportarten,
- ein zielgerichteter und zielgruppenorientierter Entwurf eines sportartspezifischen Handlungsplans (z.B. Fitnessprogramm/Trainingsplan, Maßnahmen im Rahmen bewegungsfreundlicher Lebensräume, Patenschaft für z.B. eine schulische AG und dessen theoretische Darstellung),
- die Erläuterung der grundlegenden Prinzipien und Methoden für das Schnelligkeitstraining unter Berücksichtigung der Anpassungserscheinungen und Arten der Energiebereitstellung,
- ein Vergleich des Prinzips des optimalen Beschleunigungsweges bei unterschiedlichen Wurfbewegungen,
- eine abgewogene persönliche Bewertung unterschiedlich zu beurteilender Erscheinungen im Sport (z.B. Förderung des Spitzensports, Kinderhochleistungssport) und daraus abzuleitende Folgerungen,
- begründete Ableitungen konkreter Folgerungen für den Trainingsprozess unter Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeiten des Trainings und der Ausgangsleistung eines Sportlers,
- eine begründete Bewertung der Möglichkeit, durch Dopingkontrollen Chancengleichheit herzustellen,
- eine begründete Bewertung und Prognose von Entwicklungen im Bereich der Sportentwicklung (z.B. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen in den offiziellen Regelwerken, Trendsportarten/neue Sportarten, Veränderung der Sportgewohnheiten in der Freizeit, Sport in den Medien).

2.2 Operatoren

Die im Folgenden formulierten Arbeitsanweisungen (Operatoren) für den theoretischen und reflexiven Prüfungsteil werden zunächst genauer bestimmt und anschließend durch ein Beispiel verdeutlicht. Operatoren erfahren erst durch die konkrete Aufgabenstellung ihre präzise Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen. So lassen sich einzelne Operatoren in einer konkreten Aufgabenstellung auch anderen Anforderungsbereichen zuordnen.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Nennen I	Ohne nähere Erläuterungen aufzählen	Nennen Sie drei weitere Beispiele zu ... Nennen Sie verschiedene Trainingsmethoden.
Beschreiben I / II	Sachverhalte (evtl. mit Materialbezug) in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie die Phasenstruktur des Einerblocks im Volleyball.
Zusammenfassen I / II	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	Fassen Sie die Untersuchungsergebnisse des Autors zusammen.
Einordnen I / II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie den Dopingmitteln die jeweilige Wirkungsweise zu. Ordnen Sie dieses Phänomen sportgeschichtlich ein.
Darstellen I / II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die wesentlichen leistungsbestimmenden Faktoren beim Hochsprung dar. Stellen Sie die gesundheitlichen Potenziale von Beachvolleyball als Freizeitsport dar.
Erläutern II	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie das gesundheitliche Potenzial des Schwimmsports. Erläutern Sie die für dieses Belastungsprofil charakteristischen Formen der Energiebereitstellung.
Analysieren II / III	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie den Bewegungsablauf in seiner zeitlich-räumlichen Struktur. Analysieren Sie die im Material dargestellten Einstellungen von Jugendlichen zum Fairplay.
Vergleichen II / III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die beiden Marathon-Trainingspläne. Vergleichen Sie das Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges bei den dargestellten Wurfbewegungen.
Begründen II / III	In Bezug auf Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie die notwendige Eiweißzufuhr bei intensivem Krafttraining. Begründen Sie Entwicklungen im Bereich des Sports (z.B. Anpassungen in den offiziellen Regelwerken, Trendsportarten)
Erklären II / III	Einen (komplexen) Sachverhalt darstellen und auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen	Erklären Sie die Entstehung von Muskelkrämpfen. Erklären sie die Steuerfunktion des Kopfes.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Beurteilen III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden aufgrund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie das angegebene Trainingskonzept auf der Grundlage der jeweiligen Trainingsziele. Beurteilen Sie die Möglichkeit, durch Dopingkontrollen Chancengleichheit herzustellen.
Bewerten III	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten	Bewerten Sie das folgende Fitnessprogramm. Bewerten sie folgende Maßnahmen zur Entwicklung bewegungsfreundlicher Lebensräume.
Erörtern III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	Erörtern Sie, inwieweit moderne Olympische Spiele noch nach den olympischen Grundsätzen ausgerichtet werden. Erörtern Sie die Bedeutung von Ergebnissen der Pulsmessung für die Belastungssteuerung.
Entwerfen III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv / planend darstellen	Entwerfen Sie einen zielgerichteten Entwurf eines sportspezifischen Handlungskonzepts (z.B. ein Fitnessprogramm/ einen Trainingsplan, Maßnahmen im Rahmen bewegungsfreundlicher Lebensräume).

3 Sportpraktischer Teil der Fachprüfung

3.1 Allgemeines

Die Aufgaben der sportpraktischen Prüfung beziehen sich auf die Inhalte der Bewegungsfelder, die in der Studienstufe in der Regel mindestens ein halbes Semester lang unterrichtet worden sind.

Die Prüfung auf erhöhtem Niveau (Profilfach) erstreckt sich auf Inhalte aus zwei unterschiedlichen Bewegungsfeldern, die Prüfung auf grundlegendem Niveau auf Inhalte aus einem Bewegungsfeld. Die praktische Prüfung eines Prüflings in einem Prüfungsinhalt bildet eine Einheit und findet an einem Tag statt.

Die zuständige Behörde gibt frühzeitig bekannt, in welchem Bewegungsfeld zentrale sportpraktische Prüfungen angeboten werden.

3.2 Aufgabenarten und Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Die Aufgabenarten bieten die Möglichkeit, im Unterricht erworbene Bewegungskompetenzen zu überprüfen und Bezug auf die verschiedenen sporttheoretischen Aspekte zu nehmen.

Folgende Aufgabenarten sind verpflichtend:

- Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder einer wettkampfnahen Situation gefordert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen (Prüfungsgespräch) (Aufgabenart a)
- Aufgaben ohne Wettkampfnähe mit Demonstrations- und/oder Gestaltungsschwerpunkten, ggf. mit reflexiven Anteilen (Prüfungsgespräch) (Aufgabenart b)

Die Prüfungsaufgaben sollen so gestaltet sein, dass sie möglichst viele Qualifikationen abzurufen in der Lage sind. Dabei steht der Bewegungsvollzug immer im Mittelpunkt. Darauf aufbauend soll die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungspraxis geschaffen werden. Die Darstellung von Begründungen für die Durchführung von sportlichen Handlungssituationen können ebenfalls einbezogen werden. Die reflexiven Anteile knüpfen inhaltlich direkt an die sportpraktischen Elemente und den gezeigten Bewegungsvollzug an, weitergehende Fragestellungen sind dabei möglich.

Auf erhöhtem Niveau werden aus zwei Bewegungsfeldern je zwei Aufgaben gestellt. Dabei müssen pro Bewegungsfeld beide Aufgabenarten (a und b) berücksichtigt werden. Unter den Aufgaben in jedem Bewegungsfeld muss eine Aufgabe mit reflexiven Anteilen sein.

Erhöhtes Niveau	1. Prüfungsaufgabe	2. Prüfungsaufgabe	
Inhalte aus einem Bewegungsfeld	Wettkampf oder wettkampfnaher Situation (Aufgabenart a)	ohne Wettkampfnähe mit Demonstrations- und/oder Gestaltungsschwerpunkten (Aufgabenart b)	Eine Prüfungsaufgabe muss reflexive Anteile enthalten.
Inhalte aus einem anderen Bewegungsfeld	Wettkampf oder wettkampfnaher Situation (Aufgabenart a)	ohne Wettkampfnähe mit Demonstrations- und/oder Gestaltungsschwerpunkten (Aufgabenart b)	Eine Prüfungsaufgabe muss reflexive Anteile enthalten.

Auf grundlegendem Niveau werden aus einem Bewegungsfeld zwei Prüfungsaufgaben gestellt, wobei ebenfalls beide Aufgabenarten (a und b) berücksichtigt werden müssen. Unter den Prüfungsaufgaben muss eine Aufgabe mit reflexiven Anteilen sein.

Grundlegendes Niveau	1. Prüfungsaufgabe	2. Prüfungsaufgabe	
Inhalte aus einem Bewegungsfeld	Wettkampf oder wettkampfnaher Situation (Aufgabenart a)	ohne Wettkampfnähe mit Demonstrations- und/oder Gestaltungsschwerpunkten (Aufgabenart b)	Eine Prüfungsaufgabe muss reflexive Anteile enthalten.

3.3 Anforderungen und Bewertungen

Die Anforderungen und Bewertungen in der sportpraktischen Fachprüfung sind auf erhöhtem und auf grundlegendem Niveau gleich.¹

Die erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage von Tabellen und Beispielen bewertet, die in der von der Behörde publizierten Handreichung zu finden sind. Davon divergente Kriterien sowie neue Aufgabenstellungen müssen sich an diesen Handreichungen und an den in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport (EPA)² angegebenen Beispielen orientieren und der zuständigen Behörde bis spätestens zum 15. Dezember des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, zur Kenntnis vorgelegt werden.

Finden Gruppenprüfungen statt, muss den einzelnen Prüflingen in jedem Fall ausreichend die Möglichkeit geboten werden, ihre jeweiligen Kompetenzen zu zeigen und diese bewerten zu lassen.

Enthält eine Prüfungsaufgabe reflexive Anteile, sollten diese bei der Bewertung innerhalb der entsprechenden Aufgabe grundsätzlich mit etwa 25% berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Reflexion gelten folgende Schwellenwerte:

Eine ausreichende Leistung (5 Punkte) wird erreicht, wenn die Erläuterungen der technischen/biomechanischen/methodischen Prinzipien und/oder der Analyse Kriterien umgangssprachlich im Wesentlichen richtig sind.

Eine gute Leistung (11 Punkte) wird erreicht, wenn die Erläuterungen differenziert und verständlich formuliert werden, die technischen/biomechanischen/ methodischen Prinzipien und/oder die Analyse Kriterien fachlich eindeutig dargestellt werden.

Für das Gesamtergebnis in einem Bewegungsfeld werden die Ergebnisse der beiden Prüfungsaufgaben addiert, durch zwei dividiert und dann gerundet.

¹ Auf erhöhtem Niveau wird in zwei Bewegungsfeldern geprüft, auf grundlegendem Niveau erfolgt die Prüfung in einem Bewegungsfeld.

² KMK: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport, 2005, S. 28-44.

4 Sporttheoretischer Teil der Fachprüfung

4.1 Schriftliche Prüfung

4.1.1 Allgemeines

Schriftliche Prüfungen kann es nur auf erhöhtem Niveau (Profilfach) geben.

Die jeweilige Fachlehrkraft als Referent reicht bei der Behörde zwei inhaltlich hinreichend verschiedene Aufgabenvorschläge ein, die im Anforderungsniveau gleichwertig sind. Die Aufgabenvorschläge müssen von ihr selbst unter Kennzeichnung der verwendeten Quellen verfasst werden. Ein Aufgabenvorschlag wird nach Prüfung von der Behörde zurückgesendet und ist von dem Prüfling zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Zeitstunden.

Eine Prüfungsaufgabe besteht aus mindestens zwei Aufgaben und bezieht zwei der drei im Rahmenplan ausgewiesenen Sporttheoriebereiche ein. Die Aufgabe darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken und soll sowohl fachliche und methodische Kompetenzen als auch Kenntnisse fachlicher Inhalte in möglichst großer Breite überprüfen.

4.1.2 Aufgabenarten und Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Die Aufgabenarten sind Erörterungen in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe oder mehrerer in sich geschlossener Teilaufgaben, in der Regel materialgebunden (Text, Grafik, Statistik, etc.). Sie kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu fachspezifischen Sachverhalten und Problemstellungen und bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen.

Die Aufgabenstellung muss so beschaffen sein, dass in allen drei Anforderungsbereichen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden können. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Die Aufgaben sollen die Prüflinge in die Lage versetzen, die Darstellung und Argumentation eigenständig zu gliedern, zu strukturieren und die Lösung der Aufgabe in einem stringent begründeten Sachzusammenhang zu präsentieren. Durch die Gliederung in Teilaufgaben und die Auswahl der Texte oder anderer Materialien sollen

- verschiedene Blickrichtungen eröffnet,
- mögliche Vernetzungen gefördert,
- unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen werden.

Die Teilaufgaben einer Aufgabe sollen so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung - insbesondere am Anfang - nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe unmöglich macht.

4.1.3 Anforderungen und Bewertungen

Grundlagen für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung enthalten sind und in den Angaben zur erwarteten Prüfungsleistung in Bezug auf die Anforderungsbereiche beschrieben werden. Hinzu kommt die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen, wobei Aspekte der Qualität, Quantität und Darstellung berücksichtigt werden.

Die Note "ausreichend" (5 Punkte) ist erreicht, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials in den Grundzügen zutreffend erfasst sind,
- grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den sportbezogenen Problemen in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Die Note "gut" (11 Punkte) ist erreicht, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials differenziert erfasst sind und umfassend bearbeitet werden,
- fachspezifische Verfahren und Begriffe korrekt und sicher angewendet sind,
- die Aussagen präzise und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den sportbezogenen Problemen differenziert stattfindet,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt.

Zur Ermittlung der Gesamtnote in der schriftlichen Prüfung werden zunächst die Leistungen zu jeder Teilaufgabe getrennt bewertet. Diese Noten werden anschließend gemäß ihres Anteils an der erwarteten Gesamtleistung zu einer Note zusammengefasst. Notentendenzen („+“, „-“) werden bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an

- den unterrichtlichen Voraussetzungen, die den Lehrplanvorgaben entsprechen,
- die Aufgabenart und Aufgabenstellung,
- die Erwartungen, die sich aus beiden ergeben.

Für die Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Umfang und Qualität der nachgewiesenen sporttheoretischen Kenntnisse,
- sachgerechte Gliederung und folgerichtiger Aufbau der Darstellung,
- Beherrschung der Fachterminologie, Verständlichkeit der Darlegungen und die Fähigkeit, das Wesentliche herauszustellen,
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Begründetheit der Aussagen und Herstellung geeigneter Zusammenhänge,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens sowie der
- Grad der Selbstständigkeit.

Die Aufgabenstellung steuert entscheidend die Komplexität der Anforderungen, vor allem auch das Maß an Kenntnissen bzw. Wissensbeständen, das für die Lösung vorausgesetzt wird und zu aktivieren ist. Bei entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung fachübergreifender oder fächerverbindender Zusammenhänge für die Bewertung von Bedeutung.

Für die Korrektur gelten die allgemeinen Verfahren für die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit. Folgende einheitlichen Korrekturzeichen sind verbindlich:

Sprachlich-formale Mängel:	Inhaltliche Mängel:
A = Ausdruck	f = falsch
Gr = Grammatik	Fsp = Fachsprache/ Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet
R = Rechtschreibung	Log = Verstoß gegen die Argumentationslogik
Sb = Satzbau	Th = Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
Z = Zeichensetzung	Ug = ungenau
ul = unleserlich	uv = unvollständig
St = Stil	Wdh = Wiederholung
W = Wortfehler	Zh = falscher Zusammenhang

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in Zeichnungen oder falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

4.2 Mündliche Prüfung

Es gibt zwei Arten der mündlichen Prüfung, die Präsentationsprüfung (gemäß §26 Absatz 1 APO-AH) und die Nachprüfung (gemäß § 25 Absätze 2 und 3 APO-AH). Präsentationsprüfungen kann es auf erhöhtem (Profilfach) und grundlegendem Niveau geben.

4.2.1 Präsentationsprüfung

4.2.1.1 Allgemeines

Die Präsentationsprüfung zielt ab auf die verbale und mediale³ Darstellung von Ergebnissen des forschenden Lernens. Dies können zum Beispiel sein:

- Darstellen eigenständiger Recherchen zu aktuellen und/oder grundlegenden sporttheoretischen Themenfeldern,
- Vorstellen von Erkenntnissen aus dem Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre (z.B. Analyse von Bewegungen, Techniken, Spielstrategien, Trainingsprozessen) oder
- Entfalten sporttheoretischer Problembereiche und/oder Kontroversen.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Der erste Teil ist ein mediengestützter Vortrag, in dem der Prüfling die Lösung zu der gestellten Aufgabe präsentiert. Dabei wird auf eine zusammenhängende Darstellung und freie Rede Wert gelegt, bei der sich der Prüfling auf seine Aufzeichnungen stützen kann.

³ Die mediale Darstellung bietet ebenfalls Gelegenheit zur praktischen Darstellung und Veranschaulichung, wenn wesentliche Aspekte dies erfordern.

Der zweite Teil ist ein Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss, das von Rückfragen zum Vortrag seinen Ausgang nimmt und weitere Themenbereiche im Umfeld der Prüfungsaufgabe einbezieht. Hierbei sollen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge verdeutlicht werden, die sich aus dem jeweiligen Thema ergeben.

Die Präsentationsprüfung auf erhöhtem Niveau bezieht sich auf zwei der drei im Rahmenplan ausgewiesenen Sporttheoriebereiche aus mehr als einem Semester. Die Präsentationsprüfung auf grundlegendem Niveau berücksichtigt einen Sporttheoriebereich vollständig (i.d.R. Sporttheoriebereich I) sowie mindestens einen weiteren verbindlichen Aspekt aus einem anderen Bereich und aus einem anderen Kurshalbjahr.

Die Inhalte des 4. Semesters sind jeweils angemessen zu berücksichtigen.

4.2.1.2 Aufgabenarten und Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Die Aufgabenstellung muss eine reflektierte Auseinandersetzung mit einem sportbezogenen Thema einschließlich einer persönlichen Bewertung ermöglichen und in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitbar sein. Bei ihrer Lösung werden Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits im Unterricht erarbeiteten gleicht oder so ähnelt, dass sich die Anforderungen an den Prüfling im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits Be- oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

Der Prüfer bzw. die Prüferin legt der Prüfungskommission rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung mit dem Erwartungshorizont vor.

4.2.1.3 Anforderungen und Bewertungen

Die unter 2.1 beschriebenen Anforderungsbereiche sowie die in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung und unter 4.1.3 dieser Anlage dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die Präsentationsprüfung. Die Prüflinge zeigen, dass sie zu Sachverhalten und Problemen im freien Vortrag unter angemessenem Medieneinsatz Auskunft geben und im Gespräch begründet Stellung nehmen können.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die Präsentationsprüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II oder III erbracht werden. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

4.2.2 Nachprüfung

4.2.2.1 Allgemeines

Mündliche Nachprüfungen im Sport finden dann statt, wenn die Punktzahl der Abiturnote um mindesten vier Punkte von der in den ersten drei Semestern der Studienstufe durchschnittlich im Fach Sport erreichten Punktzahl abweicht.

Die mündliche Nachprüfung ist eine Einzelprüfung, dauert etwa 30 Minuten und hat unter Beachtung thematischer Zusammenhänge Inhalte und Anforderungen aus mehr als einem Semester der Studienstufe zum Gegenstand. Die Aufgabenstellung für diese Prüfung wird dem Prüfling schriftlich vorgelegt. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so verbreitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Be- oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig; auch in der Abiturklausur behandelte

Inhalte können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Dem Prüfling kann etwa 30 Minuten Zeit zur Vorbereitung gegeben werden.

Die mündliche Nachprüfung besteht aus zwei gleichwertigen Teilen, die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die zum themengebundenen Gespräch verlangt.

4.2.2.2 Aufgabenarten und Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Als Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung dient mindestens eine Aufgabe, die sich in der Regel auf das vorgelegte Material (Text, Bild, Grafik, Statistik, etc.) bezieht. Die Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein. Für die Aufgabenstellung gilt Absatz 4.1.2 entsprechend, Aufgabenstellung und Material berücksichtigen die begrenzte Vorbereitungs- und Prüfungszeit.

4.2.2.3 Anforderungen und Bewertungen

Die Anforderungen an die mündliche Nachprüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung orientieren sich an den Maßstäben für die schriftliche Prüfung.

Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit die Prüflinge auf Impulse und Fragen des Prüfers eingehen und eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einbringen können. Der zeitliche Umfang sowie die dialogische Art der Prüfung sind gleichwohl zu berücksichtigen.